

KFZ-HAFTPFLICHT - Lenker Schadenersatzbeitrag - KH1037.18

LENKERSCHADENERSATZBEITRAGSRABATT

Dem Kfz-Haftpflichtversicherungsvertrag liegt ein begünstigter Tarif zugrunde.

Für Versicherungsfälle, für die der Versicherer eine Entschädigungsleistung zu seinen Lasten erbracht hat, ist dem Versicherer der von ihm bezahlte Betrag, höchstens jedoch ein Schadenersatzbeitrag im Sinne des § 12 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetzes (KHVG) in Höhe von EUR 250,- für jeden Versicherungsfall zu entrichten. Dies allerdings nur dann, wenn beim Eintritt des Versicherungsfalles der Fahrzeuglenker das 25. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr bereits vollendet hat .

Leistungen, die ausschließlich auf Grund von Teilungsabkommen von Versicherern untereinander bzw. zwischen solchen und Sozialversicherungsträgern erbracht wurden, werden hiebei nicht berücksichtigt.

Der Schadenersatzbeitrag wird auf Grund einer entsprechenden Leistung des Versicherers innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung fällig.